

Es hatte ein Perlchen in der Krone werden sollen . . .

Die Erhebung Laudas zur Stadt*

Verfaßte menschliche Gemeinschaften, wie es seit dem Hochmittelalter mitteleuropäische Städte nun einmal sind, kommen ohne eine gemeinsame Erinnerung nicht aus. Diese bündelt sich, wenn man wie heute, Anlaß hat, sich auf den Ausgangspunkt dieser Verfaßtheit zu besinnen, sich also der Bedeutung der Stadtrechtsverleihung für das Selbstverständnis des Gemeinwesens zu vergewissern. Unserer Veranstaltung haftet daher etwas – im wohlverstandenen Sinn – Rituelles an, sie ist Teil der städtischen Erinnerungskultur. Daß es eine solche gibt und diese ihrerseits traditionsbildend wirkt, das bezeugt auch die draußen zu sehende Ausstellung mit Fotografien des Festumzugs zur 600-Jahrfeier.

Wenn wir nun die Bedeutsamkeit dieser Zusammenhänge ausleuchten wollen, haben wir uns erst einmal der Fakten anzunehmen. Am 22. November 1344 erlaubte Kaiser Ludwig IV., gen. der Bayer, der Gemeinschaft der Bürger zu Lauda, ihre Stadt mit Graben und Mauern zu befestigen, und verlieh ihnen aus seiner kaiserlichen Gewalt Stock und Galgen, d. h. die Hochgerichtsbarkeit, sowie alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten seiner und des Reichs Stadt Rothenburg. Vom gleichen Tag stammt eine zweite Urkunde dieses Kaisers, mit der er unter Bezug auf die vorige den Bürgern von Lauda auf zehn Jahre die Entrichtung der ihm geschuldeten Steuer zu dem Zweck erließ, daß sie diese Mittel für den Mauerbau verwenden sollten, ebenso sollte auch das Geld, das von Christen oder Juden beim Zuzug in die Stadt zu entrichten war, dem städtischen Bauwesen zugutekommen.

Bevor auf diese Privilegien eingehender Bezug zu nehmen ist, sollten zunächst die Fak-

toren, die für dieses Geschehen grundlegend waren, gewürdigt werden, nämlich erstens Kaiser Ludwigs Stellung in der Geschichte jener Zeit, weiterhin die in Lauda gegebenen Voraussetzungen und schließlich das Wesen des Stadtrechts allgemein.

Das 14. Jahrhundert, dessen erste Hälfte durch die lange Regierungszeit Ludwigs d. B. von 1314 bis 1347 geprägt ist, hat man schon als das vielleicht problematischste in der deutschen Geschichte bezeichnet. Nach einem mehrhundertjährigen Aufstieg der Kaisermacht hatte sich mit dem Ende der Stauferherrschaft die Frage nach der Gestaltung des deutschen Staats in aller Schärfe gestellt, aber über zwei, drei Generationen hinweg nicht eindeutig beantwortet werden können. Dem Reich war sozusagen die Entwicklung davongelaufen, und zwar im politischen wie auch im gesellschaftlichen, im wirtschaftlichen und selbst im geistlichen Bereich. Krisensymptome brachen vor allem im Sozialen auf; das Tauberland z. B. war in den Dreißiger Jahren Schauplatz der Armleder-Unruhen, eines frühen und sehr opferreichen Judenpogroms. Solcher Art waren die Anzeichen der Wucherung gesellschaftlichen Lebens, bei der jeder soviel Macht und Befugnisse an sich riß, als ihm die eigene Kraft erlaubte, da Rechte und Pflichten nicht mehr ausreichend von oben normiert wurden. Bei alledem nahmen die Bevölkerungszahl und die Produktivität durchaus zu, und zwar nicht nur im agrarischen Sektor; auch der Aufbau städtischen Lebens mit seinen Autonomiebestrebungen fand in jener Zeit zu einem vorläufigen Höhepunkt. Den aus verschiedenen Adelshäusern kommenden Herrschern war es zunehmend verwehrt, in diese Prozesse regulierend,

kontrollierend oder in einer für sie nutzbringenden Weise verändernd einzugreifen. So vollzog sich die große Reichspolitik des 14. Jahrhunderts auf einer Ebene, die von der gesellschaftlichen Basis eigentlich abgeschnitten war, sie vollzog sich zudem in Traditionen und in Regionen, die dem König die tatsächliche Gestaltung des von ihm repräsentierten politischen Körpers verwehrten. Dessen Modernisierung war nur möglich auf dem Umweg über die Modernisierung des eigenen Territorialbesitzes; deshalb war die Tendenz der Herrscher, diesen zu vergrößern, verständlich und sollte nicht, wie es der Begriff der „Hausmachtspolitik“ nahelegt, als dynastischer Egoismus gebrandmarkt werden.

Der Wittelsbacherherzog Ludwig, der 1314 in zwiespältiger Wahl zum König gewählt wurde und sich gegenüber seinem habsburgischen Gegenkönig erst 1322 durch einen Schlachtensieg durchsetzen konnte, verfügte zunächst über eine nur schmale territoriale Machtbasis, nämlich gemeinsam mit seinem älteren Bruder über Oberbayern und die Pfalzgrafschaft bei Rhein, die er aber diesem letzteren bald ganz überlassen mußte; Niederbayern fiel ihm nach Aussterben der dort regierenden Linie erst 1340 zu. Seinen Sohn Ludwig konnte er freilich 1323 mit der Mark Brandenburg belehnen, und auf dem Erbweg fielen seinem Haus 1342 die Grafschaft Tirol und dank seiner zweiten Ehe 1346 die Grafschaften Holland, Seeland und Friesland zu. Darüber hinaus versuchte er, dem deutschen Königtum auch durch Erwerbungen in Schwaben und Franken – wir horchen auf – einen Rückhalt zu geben. Wichtig für unseren Zusammenhang war auch, daß er durch seinen Sieg über die Habsburger die Bundesgenossenschaft der Reichsstädte gewann, und zwar in einem solchen Maß, daß er sein Königtum nun nicht mehr allein auf die Rechte aus der Wahl, sondern zunehmend auch auf die Macht des Bürgertums stützen konnte. Demgemäß steigerte er die politische Bedeutung der Reichsstädte, indem er ihnen ausschließliche Gerichtsgewalt innerhalb ihrer Mauern zugestand, das Bündnisrecht einräumte, die Selbsthilfe erlaubte und sie damit zu einem neuen politischen Machtfaktor im Reich erhob.

Die Bürgerschaften der Reichsstädte zählten denn auch zu den treuesten Anhängern des

Kaisers in seinem ständigen Kampf mit dem Papsttum um die Anerkennung seines Königtums und die Wahrung der Reichsrechte, in dessen Verlauf er 1324 mit Bann und Interdikt belegt wurde, ohne sich zeitlebens daraus lösen zu können. Seine Kaiserkrönung verdankt er denn auch nicht dem Papst, der damals in Avignon unter dem Einfluß des französischen Königtums residierte, sondern einer Delegation der Stadt Rom, wohin er 1328 auf seinem dreijährigen Italienzug gekommen war. Gegen Ende seines Lebens durch das Papsttum wieder mit einem Gegenkönig, dem späteren Kaiser Karl IV., konfrontiert, war Kaiser Ludwigs Regierung äußerlich wenig erfolgreich, jedoch hat er die Selbständigkeit des deutschen Königtums behauptet und so die wichtigste Voraussetzung dafür geschaffen, daß unter seinem Nachfolger 1356 mit der sog. Goldenen Bulle eine Verfassungsgrundlage für das Alte Reich verabschiedet werden konnte, auf der es bis 1803 Bestand hatte. Indessen beruht der Zwiespalt im Urteil über diesen Kaiser auch auf einer Widersprüchlichkeit in seinem Persönlichkeitsbild. Der Chronist Matthias von Neuenburg ist ihm vielleicht am besten gerecht geworden, indem er ihn mit einem Adler verglich, der lange und langsam fliege, zugleich töricht und klug, achtlos und sorgenvoll, träge und ungestüm, niedergeschlagen und heiter, kleinmütig und tapfer sei, in allem Unglück doch glücklich aufsteige, während ihm schon die Flügel verengt seien.

Vielleicht stand dem Chronisten dabei das sehr eindrucksvolle Bild des Thronsiegels Ludwigs vor Augen, das seitwärts von ihm zwei aufstrebende Adler zeigt.

Mit diesem Siegel müssen auch die beiden Urkunden versehen gewesen sein, die der Kaiser 1344 seinen Bürgern von Lauda ausstellte und sie dadurch sozusagen blitzartig in die eben geschilderten großen Zusammenhänge seiner Reichspolitik mit einbezog. Was aber haben wir uns damals unter Lauda vorzustellen?

Der Ort, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts über eine Ehe mit der Erbtöchter des Geschlechts Zimmern-Lauda an die Grafen von Rieneck gekommen war, wurde fortan in die Bemühungen dieses Geschlechts um Intensivierung seiner Herrschaft einbezogen, d. h. man

bemühte sich, aus der bestehenden Siedlung im Anschluß an die Burg nach und nach eine Stadt zu machen, da erst Städte den im Entstehen begriffenen Territorien den nötigen militärischen und wirtschaftlichen Rückhalt boten. Dies geschah unter Ausnutzung der Schwäche des Königtums sozusagen kraft eigenen Rechts, da eine Genehmigung in Gestalt einer Stadtrechtsverleihung zunächst ausblieb. Der Zentralort der Grafschaft, Lohr am Main, wurde 1333 vom Kaiser mit Stadtrecht begabt, für die anderen, nämlich Rieneck, Gemünden, Rothenfels und Grünsfeld, ist eine solche Verleihung nicht belegt. Gegenüber den anderen Orten hatten Grünsfeld und Lauda dank Anbau und Verkauf von Wein eine relativ größere wirtschaftliche Bedeutung. Die funktionale Entwicklung hin zur Stadt vollzog sich in einem langsamen Prozeß und in Konkurrenz zu gleichartigen Anstrengungen in Orten der Nachbarterritorien. Es dürfte kein Zufall sein, daß für Lauda von allen genannten Orten der Grafschaft Rieneck die früheste Bezeichnung als stadähnliche Siedlung, nämlich 1289 „oppidum“, überliefert ist. Dies setzt bereits einen eingefriedeten Bezirk – wohl nur durch Palisaden – und ein Marktgeschehen voraus.

Es sei indessen nicht verschwiegen, daß die verhältnismäßig kleine und territorial zersplitterte Grafschaft Rieneck mit ihrer Städtepolitik wenig Erfolg hatte, zumal sie sich bald nach 1300 in zwei Linien, die Lohrer Hauptlinie mit Grünsfeld und die Linie Rothenfels mit Lauda, teilte. Diese letztere verkaufte Lauda 1312 an das verschwägerte Haus der Herren von Hanau, erlangte vier Jahre später allerdings die Hälfte wieder zurück. Sie erlosch in männlicher Linie bereits 1333, und um ihren Besitz stritten sich – was hier nicht im einzelnen auszuführen ist – die Häuser Hanau und Hohenlohe sowie als Lehensherren das Erzstift Mainz, das Hochstift Würzburg und die Reichsabtei Fulda.

In die territorialpolitische Auseinandersetzung griff bald auch Kaiser Ludwig ein, der sich Franks bereits durch gute Beziehungen zum Grafen von Wertheim und zum Bischof von Würzburg versichert hatte. Er ließ 1340 seine Söhne Ludwig den Brandenburger und Stephan durch Fulda mit den heimgefallenen Rienecker Lehen der Reichsabtei belehnen und erlangte vom Bischof von Würzburg 1342 für

dieselben je zwei Drittel an Rothenfels und Gemünden als hochstiftische Lehen, nachdem ihm die Rieneck-Rothenfeler Erbtöchter ihre Ansprüche verkauft hatte. Ohne daß wir es quellenmäßig noch fassen können, muß es sich mit Lauda ähnlich verhalten haben. 1344 jedenfalls war Kaiser Ludwig, wie wir wissen, alleiniger Herr über Lauda, als er die Erhebung zu Stadt im Rechtssinne vornahm.

Was ist aber nun unter einem Stadtrecht, wie es Lauda verliehen wurde, zu verstehen? Stadtrechte älterer Städte, wie in unserem Fall das Rothenburger, hatten sich erst nach und nach herausgebildet und waren z. Tl. schriftlich niedergelegt worden, z. Tl. auch nicht. Verstanden wurden sie ursprünglich als vom allgemeinen Landrecht abgehobene besondere Freiheitsrechte, die das Funktionieren von Handel und Wirtschaftsleben der Städte gewährleisten sollten; zunehmend verfestigten sie sich zur autonomen Rechtsordnung der Stadtgemeinde. Ein Stadtrecht deckte daher verschiedene und nicht klar voneinander getrennte Rechtsbereiche ab; es umfaßte natürlich die städtischen Freiheiten und die Bestimmungen zur Verfassung des bürgerchaftlichen Personenverbands, der mit der Bevölkerung insgesamt nicht identisch zu sein brauchte, weiterhin Friedensordnung und Strafbestimmungen; es regelte das Gerichtsverfahren und die Beweiserhebung und konnte auch Bestimmungen zum Erb-, Familien-, Grundbesitz-, Kauf-, Pfand- und Vollstreckungsrecht erhalten, schließlich auch polizeiliche Ordnungsvorschriften. Solche Kataloge stadtrechtlicher Normen kennen wir schon aus der Zeit um 1200. Sie konnten oft erst dann zu einer einheitlicheren Ordnung zusammenwachsen, wenn die vom Stadtherrn zu stellende Gerichtsbarkeit, das Schöffengericht, mit der Wahrnehmung der freiwilligen und der Marktgerichtsbarkeit durch die Bürgerschaft zusammenfiel, weil letztere auch die stadtherrliche Gerichtsbarkeit an sich bringen können.

Den älteren Städten, insbesondere den rheinischen Bischofsstädten und den Fernhandelsstädten, waren ihre Gewohnheiten nach und nach vom Stadtherrn einzeln bestätigt und mit Sonderrechten aufgebessert worden. In dieser Form wurden sie dann auf Gründungsstädte übertragen und über diese gemäß den Privilegierungen an jüngere, im 13. und 14. Jahrhun-

dert entstandene Städte weitergegeben. Allmählich bildeten sich einzelne Stadtrechtsfamilien heraus, z. B. größere um Frankfurt, Speyer und Freiburg und kleinere wie im Falle des Rothenburger Stadtrechts, das außer an Lauda an Ballenberg, Krautheim und (indirekt) auch Boxberg verliehen wurde. Solche Stadtrechtskreise konnten sich auch überschneiden, so gehörte z. B. Mergentheim wie Wertheim zum Frankfurter Rechtskreis, vermittelt durch Gelnhausen. Die Zugehörigkeit zu einer Stadtrechtsfamilie schloß ein, daß man nicht nur das Recht der Mutterstadt ganz oder auszugsweise kopierte, sondern sich dort auch materiell- und verfahrensrechtlichen Rat holte; schließlich war deren Gericht als Oberhof Instanzgericht für die Entscheidungen des eigenen Stadtgerichts. Wichtig war dieser Rückhalt vor allem für die vielen kleinen, spät gegründeten Städte; denn oftmals war es kaum mehr als die Wahrung des rechtlichen Standards, was sie vom Dorf unterschied.

Die vier Hauptmerkmale der Stadtrechte waren die Marktberechtigung, die städtische Selbstverwaltung, die eigene Hochgerichtsbarkeit und die Ummauerung. Letztere war das sichtbarste Zeichen der Unterscheidung von Stadt und Land. Die Stadtmauer erst schuf dank der klaren Umgrenzung sozusagen die „Körperschaft Stadt“ in einem Bereich größerer Rechtssicherheit, und somit blieb ihr Bau immer ein entscheidender Schritt für die Stadtwerdung.

Wenn wir uns nun im zweiten Teil den Lauda verliehenen Privilegien zuwenden, fällt zunächst auf, daß Hochgerichtsbarkeit und Stadtmauer erwartungsgemäß genannt sind, Markt und Selbstverwaltung aber nicht ausdrücklich. Letztere darf für Rothenburg, das früh über eine ausgeprägte Ratsverfassung verfügte, freilich fraglos vorausgesetzt werden. Daß es einen Markt in Lauda bereits gab, machte seine Erwähnung in diesem Zusammenhang überflüssig.

Die Stadtmauer hat sich in Teilen bis heute erhalten; ihre Errichtung muß gleich in Angriff genommen worden sein; ob jedoch das zweite Privileg des Kaisers, mit dem er zugunsten des Mauerbaus für zehn Jahre auf die Stadtsteuer verzichtete, zur vollen Wirkung gelangte, ist ungewiß.

Ein Anzeichen dafür, daß die Rechtsordnung der Reichsstadt Rothenburg übernommen wurde, ist der wohl um 1500 vorgenommene Eintrag der Rothenburger Halsgerichtsordnung ins Stadtbuch von Lauda. Schriftlich niedergelegte Protokolle des Laudaer Stadtgerichts als Hochgericht, die freilich erst für das spätere 16. Jahrhundert denkbar sind, fehlen, ebenso in Rothenburg gefällte Oberhofurteile in Laudaer Angelegenheiten. Das selbständige Stadtgericht muß z. B. 1494 noch als Halsgericht tätig gewesen sein; jedoch setzt die Stadtordnung, die das Hochstift Würzburg als neuer Landesherr bald nach 1506 erlassen haben wird, keine eigenständige städtische Gerichtsbarkeit mehr voraus.

Daß das 1344 verliehene Laudaer Stadtrecht tatsächlich in Kraft war, wissen wir auch aus einem anderen Zusammenhang: 1388 erteilte König Wenzel dem Konrad von Rosenberg ein Privileg, wonach alle Personen, die in dessen Stadt Boxberg zögen, nach dem Recht der Stadt Lauda leben dürften. Boxberg war zuvor von den Niederadligen von Rosenberg, die sich als Landesherrn kleinen Stils ein Territorium schufen, erworben worden. Spätestens aus diesem Zusammenhang wird klar, daß die Verleihung des Stadtrechts einer Reichsstadt an eine andere Stadt diese nicht automatisch ebenfalls zu einer Reichsstadt machen konnte. Welchen Status gewann aber nun Lauda 1344?

Der Kaiser bezeichnet die Bürger von Lauda als „seine lieben Getreuen“; dies muß aber nicht viel besagen, weil jeder Angehörige des Reichs zum Herrscher in einem Treueverhältnis stand und dieser Begriff auch für Bürgerschaften landesherrlicher Städte hätte gebraucht werden können. Entscheidend ist, daß der Kaiser die beiden Privilegien den Bürgern von Lauda *unmittelbar* gewährte und nicht, wie er es in wahrscheinlich allen anderen Fällen getan hat, einem Landesherrn für dessen Stadt, z. B. dem Grafen von Wertheim für Freudenberg oder dem Deutschen Orden für Mergentheim. Dieser bemerkenswerte Umstand hebt den Vorgang über alle Stadtrechtsverleihungen für benachbarte Städte weit hinaus und machte damals Lauda zu einer Stadt, die unmittelbar zum Herrscher war. Aus der Rieneck-Rothenfelser Erbmasse hatte Ludwig außer Lauda, wie

gesagt, auch zwei Drittel von Rothenfels und Gemünden an sein Haus gebracht, jedoch unterstanden diese Besitzstücke seinen Söhnen. Lauda, das übrigens nach seinem Tod ebenfalls an die Söhne fiel, behielt sich der Kaiser selbst vor, und es ist zu fragen, welche Absichten er damit verband.

Für herrscherliche Stadtgründungen war man seit der Stauferzeit einen hohen Standard gewohnt. Sie wirkten als Instrumente der Durchdringung und Festigung von Räumen vorbildhaft für die Gründungen der aufkommenden Territorialgewalten; vielfach waren es völlige Neugründungen; immer sind die Entwicklungsschancen in ihrer Abhängigkeit von nachbarlicher Konkurrenz, von den naturräumlichen Voraussetzungen und den ökonomischen Einflußgrößen mitbedacht gewesen. Im Fall von Lauda, das bereits auf dem Weg der Stadtwerdung war, als Kaiser Ludwig den Ort an sich brachte, waren diese Rahmenbedingungen vorgegeben, und zwar durch die minderen Möglichkeiten, die der rieneckischen Landesausbaupolitik zur Verfügung gestanden hatten. Zwar war als Fluß und damit als ein Anreger städtischen Lebens die Tauber samt einem Übergang da, ebenso der Weinbau als relativ intensive und gewinnbringende Bodenkultur, indessen war die Erfüllung einer der wesentlichen Aufgaben der Stadt, nämlich Mittelpunkt ihrer ländlichen Umgebung zu sein, sehr in Frage gestellt. Unter der Annahme einer Tagesleistung von etwa 20 km als dem Pensum, das ein Fuhrwerk oder ein Lasten tragender Mensch an einem Tag einschließlich eines Marktbesuchs zurücklegen kann, war die Entfernung der Lage Laudas zu der seiner konkurrierenden Nachbarsiedlungen zu gering. Für den fränkischen Raum hat man festgestellt, daß die Städte der älteren Entstehungsschicht innerhalb ein- und desselben Territoriums jeweils 15 bis 20 km voneinander entfernt liegen. Die territoriale Zersplitterung im Taubergebiet hat zwar eine große Vielfalt von Städten hervorgebracht, zugleich jedoch eine deren Entwicklung wenig förderliche Dichte. Chancen, diesen Nachteil auszugleichen, hätte nur eine aus politischer Begünstigung erwachsene besondere rechtliche Stellung geboten.

Die beiden Privilegien für Lauda schufen dazu Voraussetzungen, ohne daß wir deswegen

freilich diese späte herrscherliche Stadtgründung zur Reichsstadt hochstilisieren sollten.

Die Motive Kaiser Ludwigs, sich Laudas als eines Stützpunkts zu versichern, lassen sich schon aus dem Ausstellungsort der beiden Urkunden ablesen: es ist der in der Nähe, aber an der großen Straße von Frankfurt über Miltenberg, Bischofsheim, Aub und Windsheim nach Nürnberg gelegene Ort Zimmern. Da Ludwig, von Frankfurt kommend, am gleichen Tag noch in Aub urkundete, wird die mitreisende Kanzlei sozusagen bei der Frühstücks- oder Mittagsrast tätig geworden sein. Lauda hat also zur Etappe werden sollen auf dem Weg von den angestammten wittelsbachischen Herrschaftszentren Landshut und München und der Reichsstadt Nürnberg in den rhein-mainischen Raum, wo der Kaiser in der Wetterau Reichsrechte wieder zur Geltung gebracht hatte, aber auch nach den Grafschaften an der Nordsee, deren 1346 erfolgter Erbanfall sich damals bereits abgezeichnet haben mag. Ludwigs d. Bayern Herrschaftsverständnis entsprach es durchaus, eine Besitzung wie Lauda an sich zu bringen und möglichst auszubauen, weil damit die Königspolitik zu stützen war; ein räumlicher Zusammenhang mit seinen angestammten größeren Territorien bestand ohnehin nicht, und die relative Nähe zur Pfalzgrafschaft will nicht viel besagen, weil Ludwig zu seinen Heidelberger Vettern damals kein besonders inniges Verhältnis hatte.

Laudas Privilegierung ist also durchaus in reichspolitischer Perspektive zu sehen, nämlich als einen kleinen Beitrag, die gefährdete Zentralgewalt zu stärken, sinnbildlich gesprochen: Lauda hätte ein Perlen in der Krone werden sollen. Die Handlungsweise des Kaisers steht noch in staufischer Tradition, hätte aber nur Zukunft gehabt, wenn Ludwig seine Gegner besiegt und dadurch der Verfassungsentwicklung im Reich eine andere, nämlich die Territorialgewalten zurückdrängende Richtung gegeben hätte. Kaiser Karl IV., der sich ebenfalls in Franken Stützpunkte auf der für ihn wichtigen Strecke von Prag nach Frankfurt und Luxemburg schuf, z. B. Heidingsfeld, verleihte diese seinem Königreich Böhmen ein, ohne die Reichsgewalt auch nur ins Spiel zu bringen. Die Stadterhebung Laudas wirkt daher wie ein letztes Aufflackern monarchischen Einheitsden-

kens ein flüchtiges Schlaglicht auf ein Grundproblem der deutschen Geschichte: den Widerstreit von Zentralgewalt und regionalen Kräften. Letztere waren damals und für lange Zeit auf dem Vormarsch; hinzu kam die akute Bedrohung von Ludwigs Herrschertum durch den Machtanspruch des avignonesischen Papsttums.

Die junge Stadt Lauda und die mit ihr verknüpften Absichten wurden davon sehr bald nachteilig betroffen. Im Herbst 1344 stand bereits fest, daß die Bemühungen der Kurie, die Kandidatur eines Gegenkönigs zu betreiben, Erfolg haben würden. Im Juli 1346 wurde Karl IV. zum König gewählt, und Kaiser Ludwig mußte sich Parteigänger für den bevorstehenden Thronstreit sichern. In zwei Schritten verpfändete er daher 1346 und 1347 Lauda an Ludwig von Hohenlohe-Uffenheim; die Unmittelbarkeit der jungen Stadt zum Herrscher währte also nicht einmal zwei Jahre. Nach dem überraschenden Tod Ludwigs d. Bayern im Oktober 1347 wurde die Stadt zum Zankapfel zwischen Hohenlohe und Hanau, das sich an die Pfalzgrafschaft anlehnte und von Karl IV. nicht ohne Hintergedanken unterstützt wurde. Die Einzelheiten wollen wir uns ersparen; bemerkenswert bleibt aber, daß auch der neue Herrscher offenbar Lauda in seine Landbrückenpolitik einbeziehen wollte. Auch hätte man um die Stadt wohl nicht jahrzehntelang, nämlich bis 1370, gerichtlich gestritten, wenn sie nicht als wichtige Position, vielleicht auch wegen ihrer Herrscherprivilegien, gegolten hätte. Die Stadt erlebte denn auch in der Folge, bis sie 1506 ans Hochstift Würzburg kam, eine so unruhige Besitzgeschichte wie keine zweite jemals im Taubertal, was ihrer Entwicklung gewiß nicht förderlich war. Indessen gilt diese Feststellung auch für die würzburgische Zeit, als Lauda in einem relativ großen und seit der Gegenreformation straff organisierten geistlichen Territorium nur noch eine untergeordnete Rolle zu fallen konnte. Nicht anders war es in der Zeit der Zugehörigkeit zu Baden nach 1806.

Dies darf aber nicht den eigentlichen Wert der Stadterhebung von 1344 vergessen machen; denn sie war ja letztlich erfolgreich.

Nicht alle mit Stadtrecht begabten Siedlungen haben diese Chance nutzen können. Die mißlungenen Versuche in der näheren Umge-

bung reichen von Neubrunn (1323), über Hasloch (flußabwärts gegenüber Wertheim, 1356) bis Laudenbach am Main (1379). In Lauda dagegen ist damals ein Gemeinwesen rechtlich konstituiert worden, dessen Glieder wie alle Stadtbürger vom Herrscher als die „bescheiden“ Leute (d. h. im Sinne von „beschieden“ erfahren bzw. belehrt, eben: zur Unterscheidung fähig) bzw., in der anderen Urkunde, „weisen“ Leute, bezeichnet werden, was besagen will, daß er die Bürgerschaft für fähig hielt, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, um den neu geschaffenen Rechtsraum Stadt weiter auszugestalten und ihn dem umgebenden Land und der dort lebenden, zumeist leibeigenen Bevölkerung überlegen zu machen. Es ist die historische Leistung der Stadtbürger, sich für ihr Gemeinwesen in die Pflicht genommen und auf diese Weise einer allgemein gefaßten Bürgerschaft, eben Staatsbürgerschaft unserer Gegenwart, ein wichtiges Stück Boden bereitet zu haben. Die Elemente Friede, Freiheit und Verfassung als Identifikationsmerkmale höherer politisch-gesellschaftlicher Kultur sind uns vielleicht zu selbstverständlich geworden, als daß wir ihren Wert immer recht zu würdigen und zu verteidigen wüßten. Ein Tag wie der heutige gibt Anlaß, darüber nachzudenken, aber auch, sich daran zu freuen, daß diese Elemente damals hier Fuß gefaßt haben und seitdem aus dem Bewußtsein der Bürgerschaft nicht mehr gewichen sind, auch wenn die Verwaltungstechnokratie des NS-Staates die Städteigenschaft Laudas vorübergehend suspendiert hat.

Dem Chronisten, der ja von auswärts kommt, sei an dieser Stelle eine Gratulation erlaubt, verbunden mit guten Wünschen für die Zukunft. Bewahren Sie sich für die Lenkung der Geschicke Ihrer Stadt die Eigenschaften, die schon die Kaiserurkunden von 1344 in die Begriffe „weise“ bzw. „bescheiden“ faßten, nämlich Weisheit und erfahrungskritischen Geist, und geben Sie dies auch an die nächsten Generationen weiter.

Zu meiner Freude kann ich meinem Glückwunsch noch ein kleines Geschenk hinzufügen. Manchen von Ihnen ist vielleicht aufgefallen, daß nicht, wie es zünftig ist, am Anfang des Vortrags von den Quellen, auf denen ja unser Wissen beruht, eingehender die Rede war. Daß dies

erst jetzt geschieht, hat seinen guten Grund. Man weiß hier in Lauda, daß die Texte der beiden Urkunden Kaiser Ludwigs abschriftlich vorne im Stadtbuch überliefert sind. Diese Abschriften dürften um 1500 angefertigt worden sein, und jede ernsthafte Befassung mit unserem Thema müßte die Prüfung ihrer Echtheit einschließen bzw. die Frage nach dem Verbleib der Originale stellen, die ja einmal dem Stadtarchiv als dessen wertvollste Stücke angehört haben müssen. Da dies offenkundig nun nicht mehr der Fall ist und es keine Hinweise auf einen zufälligen Untergang vor Ort gibt – das Stadtbuch ist ja noch vorhanden –, hat man an die Archive derjenigen Mächte zu denken, die später Landeshoheit bzw. Souveränität über Lauda ausgeübt haben. Und siehe da, eine der beiden Urkunden, das Privileg der Steuerbefreiung für den Mauerbau, ist noch als Original vorhanden, und zwar in Amorbach im Archiv des Fürsten zu Leiningen, dessen Vorfahr von 1803 bis 1806 auch Lauda regiert hat. Sie kam dorthin auf dem üblichen Weg der Archivalienauslieferung durch den vorausgehenden Stadtherrn, das Hochstift Würzburg, und steht als Nr. 1 auf der Abgabeliste der Archivalien des Amts Lauda vermerkt, wie Kollegin Dr. Heeg-Engelhart vom Staatsarchiv Würzburg freundlicherweise ermittelt hat. Daß diese Urkunde vor 1803 dem würzburgischen Landesarchiv angehört hat und noch vorhanden ist, die eigentliche Stadterhebungsurkunde aber nicht mehr, läßt den Schluß zu, daß letztere schon im 16. Jahrhundert kassiert wurde, da sie zu Autonomiebestrebungen hätte Anlaß geben können. Vermutlich geschah dies nach dem unglücklichen Ausgang des Bauernkriegs. Wüßten wir dies zuverlässig, dann wäre erwiesen, daß Lauda außer den Hinrichtungen, die hier stattgefunden haben, auch als Gemeinwesen ein Opfer für die deutsche Freiheitsgeschichte gebracht hat.

Das Schicksal dieser Urkunde spiegelt also in gewisser Weise die Geschicke Laudas als Stadt wider; aber es zeigt sich in diesem Zusammenhang auch, daß die Unterdrückung von Geschichtsquellen, wie sie gegenwärtig ja gerade diskutiert wird, Geschehenes nicht ungeschehen machen kann. Die Identität stiftende Wirkung der Stadterhebung als Angelpunkt jener eingangs erwähnten Erinnerungskultur ist jedenfalls nicht hinwegzuleugnen, auch wenn die Urkunde verloren ist.

Glücklicherweise haben wir ja noch die Steuerbefreiungsurkunde. Sie ist gut erhalten, ebenso ihr Siegel, nämlich das schon erwähnte Thronsiegel Ludwigs d. Bayern, das zu den schönsten Kaisersiegeln überhaupt gehört. Daß es die Urkunde heute noch gibt, ist der Aufmerksamkeit und Fürsorge zu danken, die die jeweiligen Archivträger auf ihre Archive verwandt haben bzw. noch verwenden. Das Vorhandensein dieses Privilegs räumt jeden Zweifel an der Tatsache der Stadterhebung von Lauda im Jahr 1344 aus. Herr Kollege Dr. Oswald in Amorbach war so liebenswürdig, in seinem Archiv eine Aufnahme anzufertigen, und ich darf Ihnen, Herr Bürgermeister, diese Vergrößerung davon übergeben als authentisches Zeugnis jenes für die Stadtgeschichte so wichtigen Geschehens vor 650 Jahren und als sinnfälliges Zeichen der Erinnerung daran.

* Vortrag, gehalten am 18. 11. 1994 im Rathaus zu Landau. Die Vertragsfassung wurde beibehalten.

Anschrift des Autors:

Dr. Volker Rödel

Lt. Archivdirektor

Generallandesarchiv Karlsruhe

Nördliche Hildapromenade 2

76133 Karlsruhe